

## **Hinweise und Einwilligungserklärung für Teilnehmende im Rahmen des ESF 2014 - 2020 für die überbetriebliche Ausbildung in der Landwirtschaft**

### ***HINWEISE FÜR TEILNEHMENDE (ZUM VERBLEIB BEI DER/DEM TEILNEHMENDEN)***

Die Maßnahme, an der Sie teilnehmen/Ihr Kind teilnimmt, wird aus Mitteln des Landes Brandenburg und des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Um eine europarechtlich ordnungsgemäße Durchführung der ESF-Maßnahme und die erforderliche statistische Berichterstattung zu gewährleisten, ist es notwendig, dass bestimmte personenbezogene Daten der Teilnehmenden erhoben, verarbeitet und von der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) sowie ggf. von Einrichtungen, die mit der wissenschaftlichen Begleitung und Bewertung (Evaluation) des ESF Brandenburg beauftragt wurden, genutzt werden.<sup>1</sup>

Die Erhebung, Verarbeitung und Aufbewahrung personenbezogener Daten erfolgt streng vertraulich im Rechtsrahmen der für den ESF geltenden europarechtlichen Bestimmungen und der dieser Maßnahme zugrunde liegenden Förderrichtlinie sowie nach den Bestimmungen des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes<sup>2</sup>. Personenbezogene Daten werden nur in dem Umfang erhoben, verwaltet und gespeichert, wie es für die Umsetzung der ESF-Förderung, die auswertende Berichterstattung und die Überprüfung der Ergebnisse der Förderung erforderlich ist.

Die ILB als Anstalt des öffentlichen Rechts wurde vom Land Brandenburg mit der Bewilligung, Umsetzung und Abrechnung der ESF-Förderung beauftragt. Die ILB verarbeitet personenbezogene Daten unter Aufsicht eines/einer behördlichen Datenschutzbeauftragten. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Internetseite der ILB unter [www.ilb.de](http://www.ilb.de) (auf „Rechtshinweise“ in der Fußzeile klicken).

Personenbezogene Daten der Teilnehmenden werden bei Eintritt in die Maßnahme sowie nach Beendigung der Maßnahme anhand eines Fragebogens erhoben (siehe Datenblatt zur Erhebung von Indikatoren im Rahmen des ESF 2014 - 2020). Der Maßnahmeträger ist mit der Erhebung der notwendigen personenbezogenen Daten beauftragt und hierbei mit dem Zuwendungsbescheid zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet.

Die Datenerhebung bedarf der Einwilligung der Teilnehmenden. Sie bezieht sich ausschließlich auf Daten zur Durchführung dieser Maßnahme. Die Teilnahme an der Maßnahme selbst ist als „Gewährung von Rechtsvorteilen“ zu werten (vgl. § 12 Absatz 2 Brandenburgisches Datenschutzgesetz), für deren Gewährung (Teilnahme an der Maßnahme) die Angaben eine Voraussetzung sind. Deshalb ist eine Teilnahme an einer ESF-geförderten Maßnahme nicht möglich, wenn diese Einwilligung nicht erteilt wird. Insbesondere sind die Pflichtangaben im Fragebogen (Angaben zu Alter, Geschlecht, Bildungsstand, Erwerbsstatus und Haushaltssituation) für Ihre Teilnahme an der Maßnahme notwendig. D. h. unvollständige Angaben führen dazu, dass Sie nicht an der Maßnahme teilnehmen können.

Der Fragebogen umfasst auch freiwillige Angaben, z. B. zu besonders schützenswerten und sensiblen Daten, wie nach der Angehörigkeit zu einer Minderheit, nach einer Behinderung und nach dem Migrationshintergrund. Wenn Sie keine Auskunft zu diesen Fragen geben möchten, wird Ih-

<sup>1</sup> Grundlage für diese Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten sind verbindliche Rechtsvorschriften der Europäischen Union (Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und 1304/2013).

<sup>2</sup> Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten im Land Brandenburg (Brandenburgisches Datenschutzgesetz - BbgDSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2008 (GVBl.I/08, [Nr. 07], S. 114), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Mai 2010 (GVBl.I/10, [Nr. 21]).

nen im Fragebogen die Möglichkeit gegeben, keine Angabe auszuwählen. Eine Auskunftsverweigerung bei diesen Angaben hat keine Auswirkung auf Ihre Teilnahme.

Die erhobenen Daten werden vom Maßnahmeträger an die ILB weitergeleitet und dort entsprechend den Anforderungen der EU und des Landes Brandenburg verarbeitet. Im Rahmen der von der EU vorgeschriebenen wissenschaftlichen Begleitung und Bewertung der ESF-Förderung können zu einem späteren Zeitpunkt mündliche oder schriftliche Befragungen zur beruflichen Situation nach Maßnahmeteilnahme und zur Erfolgsbewertung der Maßnahme durchgeführt werden. Hierfür werden Ihre Kontaktdaten bei der ILB separat gespeichert. Mit Ihrer Einwilligung darf sie zu diesem Zweck die von Ihnen erhobenen Daten an mit der Evaluation beauftragte Einrichtungen weiterleiten. Auch diese Einrichtungen sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet.

Zu allen anderen Zwecken, insbesondere zur Nutzung durch das für die ESF-Förderung zuständige Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (MASGF) und die für die Förderrichtlinie verantwortlichen Fachministerien werden Daten nur anonymisiert weitergegeben. Das bedeutet, zur Berichterstattung an die Europäische Kommission oder an nationale Behörden werden zu keiner Zeit Ihre Namens- bzw. Adressangaben übermittelt.

Ihre Einwilligungserklärung kann von Ihnen jederzeit widerrufen werden. Ein Widerruf wirkt sich allerdings nicht für die Vergangenheit, sondern nur für die Zukunft aus.

Nach § 18 und 19 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes haben Sie u. a. das Recht auf Auskunft und Einsicht bzw. Berichtigung, Löschung oder Sperrung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Sollten Sie diese Rechte geltend machen wollen, wenden Sie sich bitte an die Datenschutzbeauftragte in der Investitionsbank des Landes Brandenburg, Babelsberger Straße 21, 14473 Potsdam, unter Angabe der Maßnahme, an der Sie teilnehmen/teilnahmen. Wenn Sie die Daten berichtigen, löschen oder sperren lassen wollen, wird der Maßnahmeträger informiert.

Ihre Einwilligung gilt grundsätzlich für alle Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung in der Landwirtschaft, an denen Sie im Laufe der gesamten Ausbildung teilnehmen. Die Antragsnummer zu der Maßnahme, an der Sie teilgenommen haben/teilnehmen erfragen Sie im Bedarfsfall bitte unter Angabe Ihres Namens und des betreffenden Ausbildungsjahres bei der Zuständigen Stelle für berufliche Bildung im Agrarbereich im Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienststelle Ruhlsdorf, Dorfstraße 1, 14513 Teltow, Referat Berufliche Bildung:

Dr. Ramona Rügen

E-Mail: [ramona.ruegen@lelf.brandenburg.de](mailto:ramona.ruegen@lelf.brandenburg.de)

Tel: 03328 436-200

Fax: 03328 436-204

Ihre personenbezogenen Daten werden unmittelbar nach Abschluss der gemäß Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 vorgesehenen Berichte und Bewertungen an die Europäische Kommission gelöscht. Dies wird voraussichtlich im Jahr 2025 mit Abnahme des Abschlussberichts zur Förderperiode 2014 - 2020 der Fall sein.

Maßnahme: Überbetriebliche Ausbildung in der Landwirtschaft

- Maßnahmeträger:
- LELF
  - LAGF e. V.
  - Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Berlin-Brandenburg e. V.
  - Landesverband Gartenbau Berlin-Brandenburg e. V.
  - Brandenburgisches Haupt- und Landgestüt Neustadt (Dosse)
  - MLUA e. V.
  - Waldarbeitsschule Kunsterspring

## Einwilligungserklärung für Teilnehmende (zum Verbleib beim Maßnahmeträger)

1. Ich bin darüber informiert worden, dass die Lehrgänge der Überbetrieblichen Ausbildung, an denen ich teilnehme, aus Fördermitteln des Landes Brandenburg und des Europäischen Sozialfonds finanziert werden. Ich bin mit der Erhebung, der Verarbeitung und der Nutzung meiner personenbezogenen Daten **ausschließlich zu Zwecken der Durchführung, wissenschaftlichen Begleitung und Bewertung des ESF-Programms** einverstanden.

Ich erteile dem Maßnahmeträger hiermit die Erlaubnis, die zur Auswertung der Maßnahme notwendigen Daten (siehe Datenblatt zur Erhebung von Indikatoren im Rahmen des ESF 2014 - 2020) zu erheben und an die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) weiter zu leiten.<sup>3</sup> Um Doppelerhebungen von Daten zu vermeiden, erteile ich dem Maßnahmeträger in diesem Zusammenhang die Erlaubnis, meine im Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsverhältnisse gespeicherten Daten, die zur Auswertung der Maßnahme notwendig sind (Name, Vorname, männlich/weiblich, Geburtsdatum, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Kontaktdaten, Bildungsabschluss, berufliche Vorbildung, Staatsangehörigkeit, Ausbildungsberuf, Bestehen der Prüfung), an die ILB weiter zu leiten.

ja     nein

2. Ich bin damit einverstanden, ggf. zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung oder Evaluation der ESF-Förderung zu meiner beruflichen Situation und zur Erfolgsbewertung der Maßnahme befragt zu werden. Im Rahmen dieser Befragung können auch Daten zu meiner sozialen Situation erhoben werden. Zur Erhebung dieser Daten können mit der wissenschaftlichen Begleitung und Bewertung (Evaluation) beauftragte Einrichtungen mit mir Kontakt aufnehmen.

ja     nein

Die Einwilligung unter 1. und 2. kann von mir jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Eine Kopie der ausgefüllten "Hinweise und Einwilligungserklärung für Teilnehmende" und/oder des Fragebogens (Formular Datenblatt) erhalte ich jederzeit. Hierzu kann ich mich an den Träger der Maßnahme, an der ich teilnehme oder direkt an die Datenschutzbeauftragte in der Investitionsbank des Landes Brandenburg, Babelsberger Straße 21, 14473 Potsdam wenden.

Ich möchte gleich eine Kopie der folgenden Unterlagen erhalten:

- Hinweise und Einwilligungserklärung für Teilnehmende     ja     nein  
– Fragebogen (Formular Datenblatt)     ja     nein

Name, Vorname der/des Teilnehmenden: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Teilnehmenden

(im Falle von Teilnehmenden unter 18 Jahren: Unterschriften der Eltern bzw. der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters<sup>4</sup> bzw.  entbehrlich)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschriften der Eltern bzw. der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters)

<sup>3</sup> Wird das Einverständnis hier nicht erteilt, werden keine personenbezogenen Daten erfasst bzw. an die ILB weitergegeben. Eine Förderung aus dem ESF kann dann nicht erfolgen.

<sup>4</sup> Einwilligungsfähige Jugendliche, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, können die Erklärung selbst abgeben. Sie sind zu befragen, ob sie einschätzen, dass sie die Erklärung selbst abgeben dürfen. Im Zweifel sollte die Einwilligung der Eltern eingeholt werden.

**Empfangsbestätigung**

Ich bestätige den Erhalt einer Kopie der ausgefüllten "Hinweise und Einwilligungserklärung für Teilnehmende im Rahmen des ESF 2014 - 2020" und/oder des Datenblatts wie angegeben.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift